



Antrag

der Abgeordneten **Ruth Müller, Martina Fehlner, Markus Rinderspacher SPD**

Bestbieterprinzip in staatlichen Kantinen – fair, ökologisch und gerecht

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, im Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten zu berichten, welche Bedingungen aktuell in den Ausschreibungen für die staatlichen Gemeinschaftsverpflegungen festgelegt wurden, um ökologische und soziale Kriterien bei der Vergabe von Aufträgen stärker zu gewichten.

Darüber hinaus soll dargestellt werden, welche Vorgaben im Nachbarland Österreich zur Anwendung kommen, um das dortige Bestbieterprinzip zu stärken und somit den Anteil von regionalen, fair erzeugten und nachhaltig produzierten Lebensmitteln in der Gemeinschaftsverpflegung zu stärken und wie diese Vorgaben zukünftig auch in Bayern umgesetzt werden könnten.

Begründung:

Die Vergabe von Verpflegungsleistungen ist ein wichtiger Baustein zur gesunden und nachhaltigen Ernährung. Bayernweit werden rund 1,7 Mio. Essen im Rahmen der Gemeinschaftsverpflegung an die Konsumenten ausgegeben.

Im aktuellen Wegweiser „Vergabe von Verpflegungsleistungen – Qualitätsstandards verankern“ des Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten wird erneut auf den wirtschaftlichsten Anbieter hingewiesen.

In Österreich wurde bei der Vergabe von Verpflegungsleistungen das Bestbieterprinzip eingeführt, welches sich nach Medienberichten bewährt hat. Hier spielen qualitative und soziale Kriterien eine herausragende Rolle.

Der Bericht der Staatsregierung soll Aufschluss darüber geben, welche Novellierungen der aktuellen Vergabepaxis in Bayern notwendig und sinnvoll wären, um die Gemeinschaftsverpflegung nachhaltiger und sozial gerechter zu gestalten.